

Wir verwenden zur Verbesserung und Optimierung der Funktionen unseres Internetauftrittes, Cookies. Cookies können ebenfalls für statistische Auswertungen (z.B. Google Analytics) herangezogen werden. Mit der weiteren Nutzung unserer Internetauftrittes oder mit Anklicken des untenstehenden Buttons erklären Sie sich hiermit einverstanden und erzeugen ein Cookie mit dem Namen "bup-compliance" mit dem Inhalt "on" und 90 Tagen Verfallszeit. Weitere Informationen, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Widerspruchsrechten, finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#)

Ihre Zustimmung löscht sich automatisch nach 90 Tagen.

[OK](#)

BRENNECKE & PARTNER

RECHTSANWÄLTE · FACHANWÄLTE



☰ [Navigation](#)

📍 [Rechtsgebiete](#)

📍 [Standorte - Ihr Rechtsanwalt vor Ort](#)

✉ [Kontakt](#)
[Datenschutzerklärung](#)

Rechtsinfos/Arztrecht

BRENNECKE & PARTNER berät Sie in Fragen des Arztrechts/Arzt Haftungsrechts.

Wir prüfen für Sie Ansprüche aus Arztverträgen und helfen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche.

Ebenso prüfen wir Ansprüche, wenn eine Behandlung nicht so gelaufen ist, wie sie hätte laufen sollen.

Nachfolgend finden Sie spezifische Aufsätze und Urteile zu den Themen Arztrecht und Arzthaftungsrecht.

Arztrecht (55)

Arztrecht - Allgemein (45)

Arzneimittel (2)

Arzthaftung (4)

Kosten-und-Krankenversicherung (4)

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch oder per Mail. Sie können uns Ihr Anliegen samt den relevanten Unterlagen gerne unverbindlich als PDF zumailen, zufaxen oder per Post zusenden. Wir schauen diese durch und setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung, um Ihnen ein unverbindliches Angebot für ein Mandat zu unterbreiten. Ein Mandat kommt erst mit schriftlicher Mandatserteilung zustande. Wir bitten um Ihr Verständnis: Wir können keine kostenlose Rechtsberatung erbringen.

Das Referat Arztrecht wird bei Brennecke & Partner Rechtsanwälte betreut von:

Michael Kaiser, Rechtsanwalt



Michael Kaiser berät und vertritt seit vielen Jahren Patienten, Ärzte und Gesundheitsorganisationen bei Rechtsfragen um Arztrecht/Medizinrecht.

Er vertritt Krankenversicherungsnehmer bei der Durchsetzung von Ansprüchen auf Krankenversicherungsleistungen gegen Krankenkassen. Insbesondere die Übernahme der Kosten für neue, vielversprechende, aber noch nicht anerkannte Behandlungsmethoden durch die Krankenkassen liegt ihm am Herzen.

Er vertritt Patienten und Ärzte bei Arzthaftungsfällen. Er vertritt Ärzte beim Streit um die Vergütung bei Kassen- oder Privatpatienten und bearbeitet berufs- und standesrechtliche Fragestellungen, z.B. die Grenzen zulässiger Werbung, patent- und markenrechtliche Probleme oder Regressansprüche der Kassenärztlichen Vereinigung.

Michael Kaiser begleitet Ärzte bei der Gründung und Auseinandersetzung von Gemeinschaftspraxen und Praxisgemeinschaften sowie bei der Praxisnachfolge.

Rechtsanwalt Michael Kaiser hat veröffentlicht:

- Arztpraxis – Kauf und Übergang, Harald Brennecke und Michael Kaiser, 2016, Verlag Mittelstand und Recht, www.vmur.de, ISBN 978-3-939384-54-0

Rechtsanwalt Michael Kaiser ist Dozent für Arztrecht/Medizinrecht an der DMA Deutsche Mittelstandsakademie.

Er bietet Schulungen, Vorträge und Seminare unter anderem zu den Themen:

- Arzthaftung: Die Haftung des Arztes für Behandlungsfehler
- Die Ärztesgesellschaft: Gemeinschaftspraxis und Praxisgemeinschaft
- Arzthonorar und Kassenärztliche Vereinigung: Abrechnung und Regress
- Vergütungsansprüche von Ärzten und Therapeuten

Kontaktieren Sie Rechtsanwalt Michael Kaiser unter:

Mail: kaiser@brennecke-rechtsanwaelte.de

Telefon: 0721-20396-28

